

Die Verfassungsorgane der Bundesrepublik

- [Navigieren: »](#)
- [Zoberstufe »](#)
- [Die Verfassungsorgane der Bundesrepublik »](#)

Dieser Artikel beschäftigt sich mit den **Verfassungsorganen** der Bundesrepublik Deutschland. Er bietet dir einen Überblick über die einzelnen **Verfassungsorgane**, deren Aufbau, Funktion und Aufgaben.

Inhaltsverzeichnis

- Legislative Organe
 - Bundestag
 - Bundesrat
- Exekutive Organe
 - Bundeskanzler
 - Bundesminister
 - Bundespräsident
- Judikative Organe
 - Bundesverfassungsgericht

Legislative

Hier findest du die **legislativen Verfassungsorgane** der Bundesrepublik.

Bundestag

Der **Bundestag** stellt das **Parlament** der Bundesrepublik

Deutschland dar. Er besteht aus derzeit 709 Abgeordneten. Die **Abgeordneten** werden in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher Wahl durch das Deutsche Volk für eine Legislaturperiode von 4 Jahren gewählt.

Funktionen des Bundestages

Der Bundestag erfüllt unter Anderem folgende wichtige politische Funktionen:

- **Repräsentationsfunktion**

Die Abgeordneten des Bundestages repräsentieren die **Meinung des Volkes**. Sie werden durch das Volk gewählt und repräsentieren somit die Interessen des Volkes innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens.

- **Artikulationsfunktion**

Der Bundestag soll im Rahmen der **Gesetzgebung Probleme** und **Wünsche** der Bevölkerung öffentlich machen und in die Diskussion einfließen lassen.

- **Willensbildungsfunktion**

Innerhalb von **Diskussionen im Plenum** sollen die Abgeordneten Informationen, **Lösungsvorschläge** für bestimmte Probleme, oder **Alternativen** zu bereits getätigten Vorschlägen aufzeigen, um so die Möglichkeit einer **Willensbildung** durch das Volk zu schaffen.

Aufgaben des Bundestages

Der Bundestag hat hauptsächlich folgende **Aufgaben**:

- **Mitwirkung an der Gesetzgebung**

Die Fraktionen haben ein **Initiativrecht** für die Einbringung von **Gesetzesvorschlägen**. Weiterhin wirken die Abgeordneten durch Abstimmungen, Diskussionen und

durch die von Ausschüssen getätigte Beratung an der Gesetzgebung mit.

- **Kontrolle der Regierung**

Die **Opposition** im Bundestag dient hauptsächlich der **Kontrolle der Regierungsparteien**. Es besteht die Möglichkeit der kleinen und der Großen Anfrage und der Bundestag kann Regierungsmitglieder verpflichtend zu Beratungsterminen zitieren.

- **Bestätigung des Bundeshaushalts**

Zur Bestätigung des gewünschten Bundeshaushalts ist die Zustimmung des Bundestages erforderlich.

- **Wahlaufgaben**

Der Bundestag wählt den Bundeskanzler, die Hälfte aller Richter im Bundesverfassungsgericht und ist an der Wahl des Bundespräsidenten maßgeblich beteiligt.

Bundesrat

Der Bundesrat stellt die Vertretung der einzelnen Bundesländer auf Bundesebene dar. Die Mitglieder des Bundesrates werden von den jeweiligen Landesregierungen berufen. Jedes Bundesland hat mindestens 3 Stimmen im Bundesrat, wobei größere Bundesländer mehr Stimmen haben.

Aufgaben des Bundesrates

- **Mitwirkung an der Gesetzgebung**

Der Bundesrat hat ein Initiativrecht zur Einbringung von Gesetzesvorschlägen in das Gesetzgebungsverfahren. Zudem hat der Rat bei vom Bundestag erarbeiteten

Gesetzesvorschlägen die Möglichkeit der Annahme oder der Ablehnung des Gesetzes , sofern es sich bei dem jeweiligen Gesetz um ein Zustimmungsgesetz handelt. Bei Einspruchsgesetzen kann der Bundesrat Einspruch gegen den Gesetzesvorschlag einlegen, dieser kann jedoch vom Bundestag überstimmt werden.

- **Wahlaufgaben**

Der Bundesrat wählt die Hälfte aller Bundesverfassungsrichter.

Funktionen des Bundesrates

- **Mitwirkung der Bundesländer**

Die Hauptfunktion des Bundesrates stellt die Mitwirkung der Bundesländer an der Gesetzgebung des Bundes dar. Durch den Bundesrat werden die Länder aktiv an der Bundesgesetzgebung beteiligt, wodurch die Macht des Bundes beschränkt wird.

- **Kontrolle des Bundes**

Durch die Mitwirkung des Bundesrates wird der Bund in der Gesetzgebung kontrolliert. Wird beispielsweise ein Zustimmungsgesetz durch den Bundestag ausgearbeitet, mit dem die Länderregierungen nicht einverstanden sind, so kann die Beschließung dieses Gesetzes durch den Rat verhindert werden.

Exekutive

Hier findest du die exekutiven Verfassungsorgane der Bundesrepublik im Überblick.

Bundeskanzler

Der Bundeskanzler wird nach der Wahl durch den Bundestag vom Bundespräsidenten ernannt.

Aufgaben / Rechte

- **Bestimmung der Minister**

Der Bundeskanzler bestimmt die Bundesminister, welche anschließend durch den Bundespräsidenten ernannt werden. Auch kann er Minister entlassen.

- **Richtlinienkompetenz**

Der Kanzler bestimmt die Richtlinie der Politik auf Bundesebene und setzt somit einen Weg, den die Politik für andauernde Legislaturperiode einlegen soll.

- **Vertrauensfrage**

Der Kanzler kann die sogenannte Vertrauensfrage an den Bundestag stellen. Bekunden die Abgeordneten nicht mehr mehrteilig hinter dem gewählten Kanzler, so können Neuwahlen des Bundestages angeordnet werden.

- **Konstruktives Misstrauensvotum**

Durch das konstruktive Misstrauensvotum kann der Bundeskanzler abgesetzt werden. Dieses Misstrauensvotum kann durch den Bundestag durchgeführt werden und begrenzt die Macht des Bundeskanzler.

- **Kollegialprinzip**

Der Kanzler ist dazu angehalten, mit den im jeweiligen Fall zuständigen Ministern Kompromisse zu finden, um so eine gegebenenfalls festgefahrene Meinung zu gewissen Themen der Politik zu beseitigen.

Bundesminister

Die Bundesminister werden durch den Kanzler bestimmt und durch den Bundespräsidenten ernannt.

Sie haben feste Politikbereiche, für diese sie zuständig sind. Es gibt keine vorgeschriebenen Ministerien oder Ministeranzahlen in der Bundesregierung.

Aufgaben / Rechte

- **Ressortprinzip**

Das sogenannte Ressortprinzip sagt aus, dass jeder Minister im ihm zugeteilten Bereich frei und eigenständig arbeitet. Eine Begrenzung dieses Prinzips kann jedoch durch die Ausübung der Richtlinienkompetenz des Kanzlers erfolgen.

Bundespräsident

Der Bundespräsident wird von der Bundesversammlung, die aus Bundestag und Bundesrat bestehen, für jeweils 5 Jahre gewählt. Er stellt das Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland dar. Der Bundespräsident hat wenig politische Kompetenz inne und dient eher der staatlichen Repräsentation der BRD.

Aufgaben / Rechte

- **Gesetzesunterzeichnung**

Der Bundespräsident unterzeichnet durch die Legislative beschlossene Gesetze, wodurch diese offiziell in Kraft treten. Er hat die Aufgabe diese Gesetze auf formelle Verfassungsmäßigkeit zu prüfen.

▪ Repräsentationsfunktion

Als Staatsoberhaupt Deutschlands repräsentiert der Bundespräsident die Republik im Inland und im Ausland auf öffentlichen Veranstaltungen. Er ehrt besondere Verdienste und begleitet große Sportereignisse.

Judikative

Bundesverfassungsgericht

Das Bundesverfassungsgericht stellt das höchste Gericht der Bundesrepublik dar. Es beschäftigt sich mit der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen oder anderen Regierungsakten. Das Verfassungsgericht hat seinen Sitz in Karlsruhe. Es agiert nur auf einen Antrag eines antragsberechtigten Organs.